

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Peter-Altmeier-Platz 1

56410 Montabaur

Durchführung des Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Altersgrenze für das sportliche Schießen mit Druckluft- bzw. Federdruckwaffen liegt nach geltendem Recht bei zwölf Jahren. Zur Förderung des Leistungssports kann diese Grenze unterschritten werden.

Bezugnehmend auf § 3, Abs. 3 des o.a. Gesetzes bitte ich hiermit um die behördliche Genehmigung, dass meine Tochter/mein Sohn , geb. , abmit den vorgenannten Waffen auf dem Schießstand der Schützengesellschaft 1847 e.V. Selters schießen darf. Eine für die Kinder- und Jugendarbeit geeignete Aufsichtsperson ist jederzeit anwesend.

Als Nachweise sind beigefügt:

- Ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung v.
- Bescheinigung der Schützengesellschaft 1847 e.V. Selters über die schießsportliche Begabung v.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen